



## Praktikumsvertrag

Zwischen dem Unternehmen /der Institution

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

und dem Schüler/ der Schülerin

Name: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

Geboren am: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

wird für das Schuljahr 20\_\_\_\_/20\_\_\_\_, ab dem\_\_\_\_\_ für 30 aufeinanderfolgende Schulwochen ein Praktikumsvertrag geschlossen.

Das Praktikum findet einmal an folgendem Wochentag in der Woche, an mindestens 30 Tagen (ausschließlich in der Unterrichtszeit)

statt\*: Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

Das Praktikum wird in der folgenden beruflichen Fachrichtung absolviert:

- Metalltechnik
- Elektrotechnik
- Farbtechnik u. Raumgestaltung

### § 1 Allgemeines

Im Rahmen des Praktikums soll der Praktikant/ die Praktikantin die Regeln eines betrieblichen Ablaufes kennenlernen und seine/ihre eigenen beruflichen Fähigkeiten erproben.

### § 2 Pflichten der Vertragspartner/Vertragspartnerinnen

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich,

- dem Praktikanten/der Praktikantin im Rahmen seiner/ihrer Möglichkeiten einen Einblick in Aufgabenfelder zu vermitteln, so dass der Praktikant/die Praktikantin seine/ihre Berufswahl/Fachrichtung überprüfen und treffen kann.
- die Bestimmung zum Jugendschutz bei minderjährigen einzuhalten.
- dem Praktikanten/der Praktikantin einen schriftlichen Praktikumsnachweis auszustellen.



Der Praktikant/die Praktikantin verpflichtet sich,

- die ihm/ihr übertragenen Aufgaben sorgfältig und gewissenhaft auszuführen.
- den Weisungen der Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen und des Betreuers/der Betreuerin im Unternehmen nachzukommen und die geltenden Unfallverhütungsvorschriften sowie die Betriebsordnung zu beachten.
- den Vorschriften über die Schweigepflicht, besonders der innerbetrieblichen Abläufe und Informationen während des Praktikums und danach zu beachten.

### § 3 Arbeitszeit

Die Arbeitszeit an dem Praktikumstag beträgt \_\_\_ Stunden (mindestens 6 Zeitstunden von \_\_\_ bis \_\_\_, zzgl. Pausenzeiten).

### § 4 Vergütungsanspruch/Urlaubsanspruch

Der Praktikant/die Praktikantin hat keinen Rechtsanspruch auf eine Vergütung durch den Praktikumsbetrieb. Während der Praktikumsdauer besteht kein Urlaubsanspruch.

### § 5 Versicherungsschutz

Im Rahmen eines Schüler-/Schülerinnenbetriebspraktikums besteht gesetzlicher Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz durch den Schulträger.

### § 6 Vertragsausfertigung

Dieser Vertrag wird in zwei gleichlautenden Ausfertigungen unterzeichnet. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung.

### § 7 Auflösung des Vertrages

Dieser Vertrag kann von jeder Vertragspartei ohne Begründung und Fristen jederzeit aufgelöst werden.

### § 8 Ansprechpartnerin/Ansprechpartner im Praktikumsbetrieb

Verantwortlich für die Betreuung des Praktikanten/der Praktikantin im Praktikumsbetrieb ist:

Frau/Herr \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Praktikumsbetrieb (Unterschrift u. Stempel)

\_\_\_\_\_  
Praktikant/Praktikantin (Unterschrift)

\_\_\_\_\_  
Bestätigung durch die Schule (mit Stempel)

\_\_\_\_\_  
bei Minderjährigen gesetzliche Vertretung

